

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19. März 2024 auf Donnerstag, den 28. März 2024 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 16. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:38 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer und Stefan Falger, die Gemeinderäte Marc Koch, Pascal Zobl, Sebastian Schwarz, Roland Müller und Christian Klotz sowie die Gemeinderat-Ersatzmitglieder Gerda Christine Falger, Stefan Bürger und Simon Hosp;

entschuldigt: GR. Benjamin Jauk und GR. Andreas Hosp;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Angelobung des Gemeinderat-Ersatzmitgliedes Simon Hosp. Danach folgt die

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 31.01.2024.
2. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters.
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
4. GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
5. GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
6. GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
7. GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
8. GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
9. GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
10. Haftungsübernahme (Ausfallhaftung) von EUR 600.000,- für Darlehensmittel über gesamt EUR 10.000.000,- der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG bei der Tiroler Sparkasse für die Errichtung der Oberen Karbahn, Teilstrecke II.

11. Berwang Grundabtretung und Grundausscheidung öffentliches Gut der Gemeinde Berwang – Ortsraum Berwang (Familie Schlag – Berwang 20).
12. Festsetzung des Preises für geförderte Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang ab 01.01.2024.
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bgm. Dietmar Bertold entsprechend § 35 Abs. 3 TGO 2001 den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von drei weiteren Tagesordnungspunkten (Top 14, 15 und 16). Die Tagesordnungspunkte lauten wie folgt:

14. Antrag von Frau Birgit Sprenger-Eisenmann zur Errichtung eines Vordaches über die gemeinsame Grundstücksgrenze auf Gp. 239/2 in KG 86002 Berwang – Zustimmung der Gemeinde Berwang zur Errichtung des Vordaches.
15. Ansuchen der Musikkapelle Berwang um finanzielle Unterstützung für ein neues Schlagzeug.
16. Anstellung einer pädagogischen Assistenzkraft für Kindergarten/Kinderkrippe Berwang - **Grundsatzbeschluss.**

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 31.01.2024.

Das Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung vom 31.01.2024 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
8 Stimmen dafür
3 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters.

- Bgm. Bertold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Besprechung Gemeindevorstand zu Personalangelegenheiten, Vermessungen im Reißwald wegen Zubau Stadel, Kassaprüfung Planungsverband 04, Besprechung zu Grundabtretungen im Bereich Landesstraße L21 in Rinnen, Besprechung im Planungsverband 04 bezüglich Bauvorhaben zur Landesstraße B179 (Fernpass-Strategie), Termin beim Landeshauptmann zu Bedarfszuweisungen, Forsttagsatzung, Schikurse für Volksschule und Kindergarten Berwang, Abwasserverband Vils, Jahreshauptversammlung FFW-Berwang, Zunftbruderschaft St. Josef zu Bichlbach, Gesellschafterversammlung der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG, Ausschuss- bzw. Vollversammlung der GGAG Berwang und GGAG Brand, Besprechung mit Ing. Wolfram Steurer wegen Sanierung und Umbau Wasserhochbehälter-Rinnen, Besprechung bezüglich Bewerberinnen zu Kindergarten/Kinderkrippe Berwang, Bauverhandlung zu Berwanger Hof – Almdorf Baurträger GmbH, etc...

Für den **Tagesordnungspunkt 3** wurde für den Bürgermeister ein Gemeinderatsersatzmitglied geladen. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmungen vom Gemeinderatsersatzmitglied Gerda Christine Falger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde im Auftrag von Bgm. Dietmar Berkold von Andre Zobl ausgearbeitet. Der Rechnungsabschluss 2023 wird von Andre Zobl vorgestellt.

Mit 01.01.2020 wurde österreichweit die Buchhaltung aller Gemeinden von der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) auf die neue VRV 2015 umgestellt. Die VRV 2015 ist als eine 3-Komponentenrechnung aufgebaut. Der „Haushalt“ setzt sich dabei aus einem integrierten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt** zusammen.

Der Kontenplan mit den dazugehörigen MVAGs (Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen) bildet dabei den Kontenrahmen.

Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2023:

Ergebnishaushalt – EHH (Gewinn- & Verlust-Rechnung)

Summe Erträge	EUR	3.387.458,96
Summe Aufwendungen	EUR	- 3.634.571,09
Saldo Nettoergebnis	EUR	- 247.112,13

Finanzierungshaushalt – FHH (Liquiditätsrechnung)

Summe Einzahlungen	EUR	4.839.437,03
Summe Auszahlungen	EUR	- 5.021.207,52
Veränderung an liquiden Mitteln	EUR	- 181.770,49
Anfangsstand liquide Mittel zum 31.12.2022	EUR	82.848,90
Endstand liquide Mittel zum 31.12.2023 (Kassenbestand)	EUR	- 98.921,59

Vermögenshaushalt – VHH (Bilanz)

Summe Aktiva	EUR	22.961.302,50
Summe Passiva	EUR	22.961.302,50
Differenz	EUR	0,00

Verschuldungsgrad und Schuldenstand 2023

Laufende finanzierungswirksame Erträge	EUR	2.471.352,74
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen	EUR	- 2.082.974,58
Bruttoüberschuss	EUR	388.378,16
Laufender Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen)	EUR	- 329.335,22
Nettoüberschuss	EUR	59.042,94

Verschuldungsgrad (= Schuldendienst / Bruttoüberschuss x 100) im Vergleich dazu	2023	84,80 %
	2022	56,40 %
	2021	89,50 %
	2020	94,41 %
	2019	64,14 %

	neue Schulden	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.
2023	74.000,00	248.333,74	81.001,48	2.027.453,76
2022	40.000,00	253.402,56	18.247,18	2.201.787,50
2021	250.000,00	281.383,36	15.378,98	2.415.190,06
2020	294.000,00	314.573,81	16,891,71	2.446.573,42
2019	350.000,00	269.109,93	16.190,39	2.467.147,23

Gesamter Personalaufwand

2023	EUR	642.815,60
2022	EUR	538.322,41
2021	EUR	479.423,81
2020	EUR	475.069,32
2019	EUR	494.464,01

Andre Zobl erklärt den Anwesenden ausführlich die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2023. Fragen zu den einzelnen Abweichungen werden beantwortet.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2023 wurde vom Überprüfungsausschuss am 18.03.2024 geprüft. Die Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abteilung Gemeindeaufsicht hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 am 18.03.2024 zur Durchsicht und Kontrolle erhalten und diesen bis zum 22.03.2024 geprüft.

Es folgt der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses GV. Florian Singer. Die Buchhaltung der Gemeinde Berwang erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Der Obmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen den Büromitarbeitern der Gemeinde Berwang und dem Überprüfungsausschuss. Er spricht in Vertretung des Überprüfungsausschusses die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters aus.

Der Bürgermeister Dietmar Berkold übergibt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Robert Hörbst. Anschließend verlässt der Bgm. den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmung vom Gemeinderatsersatzmitglied Gerda Christine Falger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Die Genehmigungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2023 werden vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 ergibt keinen Grund zum Bedenken, daher genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2023 (Jahresrechnung) und erteilt dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Nach den Abstimmungen betritt Bürgermeister Bertold wieder den Raum. Aufgrund der Erteilung der Entlastung, bedankt sich Bgm. Bertold bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für das Vertrauen das in ihn gesetzt wird. Ebenfalls bedankt sich Bgm. Bertold bei den Gemeindebüroangestellten für die sorgfältige Arbeit.

Bürgermeister Bertold wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022 als Substanzverwalter aller Gemeindegutsagrargemeinschaften im Gemeindegebiet Berwang bestellt.

In Anlehnung an den § 108 TGO 2001 übergibt der Bürgermeister bzw. Substanzverwalter Dietmar Bertold für die **Tagesordnungspunkte 4 bis 9** den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Robert Hörbst. Zu den jeweiligen Abstimmungen verlässt der Bgm. bzw. Substanzverwalter den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters wird während den Abstimmungen zu **TOP 4 bis 9** vom Gemeinderatsersatzmitglied Gerda Christine Falger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 4) GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996, welcher von GV. Stefan Falger stellvertretend vorgetragen wird. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 13.03.2024 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2023 und des Voranschlages 2024 der GGAG Berwang ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 und setzt den Voranschlag 2024 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996, welcher von GV. Stefan Falger stellvertretend vorgetragen wird. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 13.03.2024 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2023 und des Voranschlages 2024 der GGAG Rinnen ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 und setzt den Voranschlag 2024 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996, welcher von GV. Stefan Falger stellvertretend vorgetragen wird. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 13.03.2024 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2023 und des Voranschlages 2024 der GGAG Brand ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 und setzt den Voranschlag 2024 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mitteregg wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996, welcher von GV. Stefan Falger stellvertretend vorgetragen wird. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 13.03.2024 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2023 und des Voranschlages 2024 der GGAG Mitteregg ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 und setzt den Voranschlag 2024 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996, welcher von GV. Stefan Falger stellvertretend vorgetragen wird. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 13.03.2024 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2023 und des Voranschlages 2024 der GGAG Kleinstockach ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 und setzt den Voranschlag 2024 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 9) GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbächle wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR. Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996, welcher von GV. Stefan Falger stellvertretend vorgetragen wird. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 13.03.2024 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2023 und des Voranschlages 2024 der GGAG Bichlbächle ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 und setzt den Voranschlag 2024 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Das Mandat von Gemeindevorstand Florian Singer wird (wegen Befangenheit) während der Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 10** vom Gemeinderatsersatzmitglied Gerda Christine Falger gemäß § 34 Abs. 3 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 10) Haftungsübernahme (Ausfallhaftung) von EUR 600.000,- für Darlehensmittel über gesamt EUR 10.000.000,- der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG bei der Tiroler Sparkasse für die Errichtung der Obere Karbahn, Teilstrecke II.

Für den Bau der geplanten Seilbahn „Obere Karbahn“, Teilstrecke II am Thaneller sollen Darlehensmittel bei der Tiroler Sparkasse, in Summe von EUR 10.000.000,- (Darlehen I über EUR 5.000.000,- Laufzeit bis 2034 – Darlehen II über EUR 5.000.000,- Laufzeit bis 2040) durch die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG aufgenommen werden.

Damit die Darlehensmittel über gesamt EUR 10.000.000,- von der Tiroler Sparkasse an die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG gewährt werden, muss die Gemeinde Berwang eine Haftung für EUR 600.000,- übernehmen.

GF. Florian Singer präsentiert und erklärt hierzu die Planungsrechnung der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG bis zum Jahr 2034 bzw. 2040 mit „Obere Karbahn“ Teilstrecke II.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Haftung (Ausfallhaftung) in der Höhe von EUR 600.000,- für die Darlehensmittel bei der Tiroler Sparkasse über gesamt EUR 10.000.000,- mit Laufzeit bis zum Jahr 2034 bzw. 2040 an die Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG.

Abstimmungsergebnis:
10 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

Zu TOP 11) Berwang Grundabtretung und Grundausscheidung öffentliches Gut der Gemeinde Berwang – Ortsraum Berwang (Familie Schlag – Berwang 20).

Das Grundstück Gp. 99 in KG 86002 Berwang (Familie Schlag, Berwang 20) soll neu geformt werden, damit künftig zum bestehenden Wohnhaus ggf. Bauvorhaben ermöglicht werden. Hierfür sind mehrere Grenzänderungen notwendig.

Laut Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 122198, vermessen am 08.08.2023 und ausgefertigt am 24.01.2024, ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trennstücke					
Trn. Nr.	Fläche (m ²)	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück	
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.
1	146	86002	107/2	86002	99
2	42	86002	1281	86002	99
3	1	86002	99	86002	1281
4	17	86002	99	86002	107/2
5	0	86002	68	86002	99
Summe:	206				

Die Gemeinde Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82, verkauft bzw. vertauscht und übergibt und Frau Anna Schlag und Herr Christian Schlag, A-6622 Berwang, Berwang 20, kaufen bzw. tauschen und übernehmen in ihr Eigentum, die der Gemeinde Berwang gehörende Grundfläche (**Trennstücke 1** mit ca. 146 m²).

Die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, verkauft bzw. vertauscht und übergibt und Frau Anna Schlag und Herr Christian Schlag, A-6622 Berwang, Berwang 20, kaufen bzw. tauschen und übernehmen in ihr Eigentum, die der Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze) gehörende Grundfläche (**Trennstücke 2** mit ca. 42 m²).

Frau Anna Schlag und Herrn Christian Schlag, A-6622 Berwang, Berwang 20 vertauschen und übergeben und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum, der Frau Anna Schlag und Herrn Christian Schlag gehörende Grundfläche (**Trennstücke 3** mit ca. 1 m²).

Frau Anna Schlag und Herrn Christian Schlag, A-6622 Berwang, Berwang 20 vertauschen und übergeben und die Gemeinde Berwang, A-6622 Berwang, Berwang 82, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum, der Frau Anna Schlag und Herrn Christian Schlag gehörende Grundfläche (**Trennstücke 4** mit ca. 17 m²).

Die Grundstücksänderung zu **Trennstück 5** mit ca. 0 m² betrifft die Gemeinde Berwang nicht und ist daher auch nicht vom gegenständlichen Tagesordnungspunkt umfasst.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2023, Top 11) wurde ein Verkaufspreis von EUR 212,50 pro m² für Grundflächen der Gemeinde Berwang bzw. vom öffentlichen Gut der Gemeinde Berwang festgelegt. Grundflächen zum Verkauf 146 m² + 42 m² = 188 m² und zum Kauf 1 m² + 17 m² = 18 m². Der Verkaufspreis für 170 m² (188 m² abzüglich 18 m²) für Bauland: Landwirtschaftliches Mischgebiet beträgt somit EUR 36.125,00.

Die angeführten Trennstücke werden verkauft bzw. jeweils zu gleichem Wert vertauscht. Kosten und Gebühren für Vermessung tragen ½ Gde. Berwang und ½ Familie Schlag. Kosten und Gebühren für Vertragserrichtung und Grundbucheintragung usw. trägt die Familie Schlag zur Gänze.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundtausch und den Grundabtretungen (Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch bzw. Widmung und Übernahme in den Gemeindegebrauch) von Grundflächen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang wie angeführt und entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT GmbH, wie angeführt zu.

Der Gemeinderat Berwang beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für die Grundstücksänderungen wie angeführt zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt die Ausscheidung und Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch vom **Trennstück 2** aus Gp. 1281 in KG 86002 Berwang des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Widmung zum Gemeindegebrauch die mit dieser Grundstücksteilung entstandene **Trennstücke 3** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennfläche mit dem Grundstück Gp. 1281 in KG 86002 Berwang des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze).

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 12) Festsetzung des Preises für geförderte Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang ab 01.01.2024.

Der Gemeinderat Berwang setzt für den Verkauf von geförderten Bauplätzen anhand der in der Gemeinderatsitzung am 07.12.2021 unter Top 6) beschlossenen Vergaberichtlinien im Siedlungsgebiet Berwang einen Preis von EUR 90,00 pro Quadratmeter Bauland fest. Dieser Preis gilt von 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Begründung:

Aufgrund der gestiegenen Bauplatzpreise, Baukosten, Inflation usw. wird der Preis für geförderte Bauplätze gleich belassen und nicht angehoben.

Der Jahresdurchschnitt 2023 Verbraucherpreisindex (VPI) beträgt + 7,8 % zum Vorjahr. Die Beibehaltung des Bauplatzpreises von weiterhin EUR 90,00 (+ 0,00 %) liegt somit unter dem VPI.

Bauplatzpreise Vorjahre:

01.01.2023 – 31.12.2023	EUR 90,00 pro m ²
01.01.2022 – 31.12.2022	EUR 85,00 pro m ²

Der Bauplatzpreis pro Quadratmeter wird jährlich durch den Gemeinderat neu festgesetzt.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Festsetzung des Preises für geförderte Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang ab 01.01.2024 von EUR 90,00 pro Quadratmeter Bauland wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 14) Antrag von Frau Birgit Sprenger-Eisenmann zur Errichtung eines Vordaches über die gemeinsame Grundstücksgrenze auf Gp. 239/2 in KG 86002 Berwang – Zustimmung der Gemeinde Berwang zur Errichtung des Vordaches.

Frau Birgit Sprenger-Eisenmann plant die Erweiterung ihres bestehenden Betriebsgebäudes „H2-Sepp“ auf Grundstück Gp. 239/2 in KG 86002 Berwang. Laut Planungsunterlagen würde ein Teil des westseitigen Vordaches über die Grundstücksgrenze hin zur Gp. 1291 (öffentliches Gut der Gemeinde Berwang, Wege und Plätze) ragen.

Für die Errichtung des betreffenden Vordaches ist somit die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümerin entsprechend § 6 Abs. 12 TBO 2022 notwendig.

§ 6 Absatz 12 Tiroler Bauordnung 2022:

(12) Bei baulichen Anlagen, deren Errichtung an der Bauplatzgrenze zulässig ist, dürfen Dächer und Einrichtungen zur Ableitung von Niederschlagswasser über die Bauplatzgrenze ragen, wenn der betroffene Nachbar dem nachweislich zustimmt.

Der Gemeinderat Berwang beschließt der Errichtung des angeführten Vordaches entsprechend § 6 Abs. 12 TBO 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 15) Ansuchen der Musikkapelle Berwang um finanzielle Unterstützung für ein neues Schlagzeug.

Obmann Armin Sprenger hat für die Musikkapelle Berwang ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines neuen Schlagzeuges gestellt. Laut Angebot der Firma Musik Reitemann GmbH in Kempten würde ein Komplettsatz für Schlagzeug (Drumset, Ständer, Hocker usw. samt Beckensatz) EUR 6.350,- kosten.

Der Gemeinderat Berwang beschließt der Musikkapelle Berwang für die Anschaffung eines neuen Schlagzeuges wie angeführt, einen Zuschuss von EUR 3.000,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 16) Anstellung einer pädagogischen Assistentkraft für Kindergarten/Kinderkrippe Berwang - **Grundsatzbeschluss**.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 16 für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 36 Absatz 3 TGO 2001 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

(Inhalt und Abstimmungsergebnis zu diesem Punkt werden in einem separaten Protokoll niedergeschrieben.)

Der Bürgermeister öffnet wieder die Sitzung gemäß § 36 Absatz 3 TGO 2001. Die Sitzung ist somit wieder öffentlich.

Zu TOP 13) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:

- Vereinbarung des Besprechungstermins betreffend örtlichem Raumordnungskonzept (ÖROK) mit dem Gemeinderat Berwang und dem Raumplaner DI Peter Gladbach am Freitag, den 05.04.2024 um 16:00 Uhr im Gemeindeamt Berwang.

- Bgm. Berktold präsentiert ein Konzept zu einer kreuzungsfreien Auf- und Abfahrtsanbindung an die Fernpass-Straße B179 in Bichlbach (Bereich zwischen OIL-Tankstelle und Almkopf-Talstation), welche von der Landesbaudirektion ausgearbeitet wurde.
- Es wird sich nach dem aktuellen Stand zum Bauvorhaben Sanierung Mehrzweckgebäude bzw. Zubau Feuerwehrrhalle Berwang erkundigt. Bis Ende Mai 2024 sollen die Bauarbeiten soweit abgeschlossen sein, dass die Volksschule, der Kindergarten und die neue Kinderkrippe Berwang wieder den Betrieb im Mehrzweckgebäude aufnehmen können.

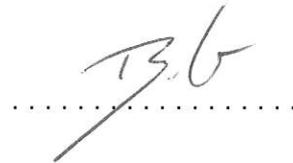
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Berktold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



.....

Der Bürgermeister:



.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Schriftführer:



.....

